

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: VIII/2016/039
Finanzausschuss	öffentlich	22.02.2016
Finanzausschuss	öffentlich	02.03.2016
Kreisausschuss	nicht öffentlich	17.03.2016
Kreistag	öffentlich	17.03.2016

Tagesordnungspunkt
Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2010

Beschlussvorschlag:

Dem Landrat wird für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2010 die Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Nähere Informationen zum Jahresabschluss 2010 sind den Beschlussvorlagen VIII/2016/031 und VIII/2016/038 zu entnehmen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2010 geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 hat gem. § 65 NLO i. V. mit § 120 NGO ergeben, dass

- der Haushaltsplan bis auf die unter Gliederungs-Nr. 4.2 genannten über- und außerplanmäßigen Ausgaben eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften
- unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.



Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 des Landkreises Aurich wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung des Landkreises Aurich entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt.

Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Der Bericht enthält folgende mit Textziffern (Tz) gekennzeichnete Bemerkungen:

Tz.	Kurzbeschreibung
1	Dienstanweisung nach § 41 (1) GemHKVO
2	"a-Paragrafen" für Festsetzungen der Einrichtungen in der Haushaltssatzung
3/4	Nachträgliche Genehmigung üpl./apl. Aufwendungen/Auszahlungen
5	Bilanzwert für die Beteiligung Team-Telematikzentrum
6	Rückstellungen für Altlasten
7	Darstellung der Gesamtergebnisrechnung im Rechenschaftsbericht
8	Begründung der Haushaltsreste im Rechenschaftsbericht

Die Bemerkungen sollten zum Anlass genommen werden, Beanstandungen auszuräumen bzw. Vorkehrungen gegen Wiederholungen von fehlerhaftem Verwaltungshandeln zu treffen. Mit dieser Prüfungsbestätigung ist die Erwartung verbunden, dass die notwendigen Korrekturen und Ergänzungen mit den künftigen Abschlüssen vorgenommen werden.

Es bestehen unter diesen Prämissen keine Bedenken, dem Landrat die Entlastung für das Haushaltsjahr 2010 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (vormals § 36 Abs. 1 Ziffer 9 NLO) auszusprechen.“

Erstellungsdatum: 16.02.2016	Unterschrift gez. Weber
---	--

